

Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

An die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses
Binnenhof 4 **Fout! Onbekende naam voor documenteigenschap.**
Den Haag

**Direktion Europäische
Integration**
Rijnstraat 8
2515 XP Den Haag
Postbus 20061
Niederlande
www.rijksoverheid.nl

Fout! Onbekende naam voor
documenteigenschap.
BZDOC-208274160-130

Fout! Onbekende naam voor documenteigenschap. 27. November 2017
Fout! Onbekende naam voor documenteigenschap. Stellungnahme der
Regierung zum AIV-Gutachten »Ist die Eurozone sturmfest?«

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 6. Oktober 2016 beauftragte die Regierung den Beirat für internationale
Fragen (Adviesraad Internationale Vraagstukken/AIV) mit der Erstellung eines
Gutachtens zur weiteren Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
anhand folgender Fragen:

1. Welche Schritte können innerhalb der Grenzen des bestehenden
Vertragsrahmens zur Stärkung der Steuerung der WWU für mehr Wachstum
und stärkere Widerstandsfähigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und der
WWU als Ganzes unternommen werden?
2. Welche Schritte können innerhalb der Grenzen des bestehenden
Vertragsrahmens für die Förderung einer realen wirtschaftlichen Konvergenz
in der Eurozone unternommen werden?
3. Kann der Beirat in diesem Zusammenhang darlegen, welche Implikationen die
einzelnen Schritte aus den Fragen 1 und 2 für die wirtschaftlichen und
finanziellen Interessen der Niederlande haben?
4. Inwieweit können die einzelnen Schritte, die auf die Stärkung der Steuerung
der WWU sowie auf reale Konvergenz abzielen, die politische und
wirtschaftliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im weiteren Sinne –
mit EU-Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone – beeinflussen, etwa im
Rahmen der Beschlussfassung über den Binnenmarkt oder mit Blick auf
dessen Integrität?

Im August 2017 wurde das AIV-Gutachten »Ist die Eurozone sturmfest?«
vorgelegt und von der Regierung mit Interesse zur Kenntnis genommen. Mit dem
vorliegenden Schreiben legen der Minister für auswärtige Angelegenheiten und der
Minister der Finanzen, auch im Namen des Ministers für Wirtschaft und Klima, die
Stellungnahme der Regierung zu diesem Gutachten vor.

Der AIV hat in dem Gutachten seine Position zur Vertiefung und Stärkung der
WWU dargelegt. Zusätzlich zu den Fragen der Regierung hat er auch Optionen
jenseits des bestehenden Vertragsrahmens untersucht. Im Gutachten werden drei
Perspektiven für die weitere Entwicklung der WWU beschrieben:

1. Nach der ersten Perspektive sind die politisch-institutionellen,
sozioökonomischen und auch kulturell-gesellschaftlichen Unterschiede

Fout! Onbekende naam voor

zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone unüberwindbar und hätten einige Länder wegen dieser Unterschiede den Euro 2002 eigentlich nicht einführen sollen. Die Krise habe diese Unterschiede derart verstärkt, dass es für bestimmte Euroländer vielleicht besser wäre, den Euro als Landeswährung abzuschaffen.

2. Die zweite Perspektive basiert auf der Annahme, dass der Euro eine Währung ohne Staat ist und dass eine solche Konstruktion auf Dauer nur dann funktionieren kann, wenn die WWU sich in Richtung einer politischen Union entwickelt.
3. Die dritte Perspektive ist eher pragmatischer Art. Auch in diesem Szenario ist es erforderlich, dass der Euro gestärkt und die europäische Integration in diesem Punkt fortgeführt wird. Der Unterschied zur zweiten Perspektive besteht jedoch darin, dass hier kein »großer Sprung nach vorn« gewagt, sondern ein sukzessiver, schrittweiser Ansatz verfolgt wird.

Der AIV erklärt, die dritte Perspektive zu befürworten – eine sukzessive und schrittweise Stärkung der WWU. Diese Perspektive steht im Einklang mit der Position der Regierung, dargelegt im Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion vom 24. November 2017 (Zeichen 2017-0000222607). Die sich hieraus ergebenden Empfehlungen des AIV lassen sich in vier Kategorien untergliedern: 1. Stärkung der Steuerung der WWU, 2. Förderung echter wirtschaftlicher Konvergenz, 3. weitere Vorschläge zur Stärkung der WWU und 4. Austritt aus der Eurozone. Die Regierung stellt fest, dass diese Empfehlungen zum Teil vom Kurs der Regierung abweichen. Nachstehend nimmt die Regierung zu den einzelnen Empfehlungen Stellung.

Empfehlungen des AIV

Stärkung der Steuerung der WWU

1. Empfehlung: Die Effektivität der Steuerung (Governance) der WWU muss erhöht werden, insbesondere in Fragen des Krisenmanagements. Zu diesem Zweck empfiehlt der AIV, den ständigen Präsidenten der Eurogruppe zum Chefunterhändler für Finanzhilfeprogramme im Rahmen des ESM zu ernennen. Um seine Aufgabe effizient wahrnehmen zu können, muss er ein umfassendes Mandat von den Ministern der Euroländer erhalten.

Stellungnahme der Regierung: Wie im Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion dargelegt, befürwortet die Regierung im Hinblick auf eine erhöhte Effektivität im Krisenfall eine zentrale Rolle des ESM bei der Aushandlung, Finanzierung und Überwachung von Finanzhilfeprogrammen. Die Regierung ist kein Befürworter einer ständigen Präsidentschaft der Eurogruppe. Sie vertritt die Auffassung, dass zunächst über die Frage diskutiert werden muss, welche Aufgaben und Zuständigkeiten ein solcher ständiger Präsident hätte. Ein neues, festes Amt müsste zum besseren Funktionieren Europas und der Eurozone beitragen, es darf kein Selbstzweck sein.

2. Empfehlung: Wie bereits im AIV-Gutachten vom April 2014 vorgeschlagen, ist es angezeigt, den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, der für Euro-Angelegenheiten zuständig ist, auch fest mit dem Vorsitz der Eurogruppe zu betrauen. Gedacht wird also an eine Konstruktion wie jene, die für den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik gilt. Das Ernennungsverfahren könnte das gleiche sein wie für den Kommissionspräsidenten: Vorschlag durch den Europäischen Rat und Bestätigung durch eine Mehrheit des Europäischen Parlaments. Eine Doppelhut-Konstruktion verstärkt die Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments – dies im Lichte der Tatsache, dass die Kommission gemäß dem ESM-Mandat für die Aufsicht über die Einhaltung und Durchführung von

Finanzhilfeprogrammen zuständig ist, ohne dass dadurch die Aufgabe der nationalen Parlamente beeinträchtigt wird.

Stellungnahme der Regierung: Die bestehende Konstruktion, wonach die Funktion des Eurogruppenpräsidenten und die des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission voneinander getrennt sind, hat sich nach Auffassung der Regierung bewährt und gewährleistet die erforderliche Kontrolle. Daher sieht die Regierung auch keinen Grund für eine Änderung dieser Aufgabenteilung. Wie im Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion dargelegt, befürwortet die Regierung vielmehr eine Weiterentwicklung des ESM zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF). Außerdem besteht bereits ein institutionalisierter Dialog zwischen dem Präsidenten der Eurogruppe und dem Europäischen Parlament.

3. Empfehlung: In Bezug auf die haushaltspolitische Überwachung hält es der AIV für angezeigt, die endgültige Beurteilung der Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der WWU weiterhin auf politischer Ebene zu belassen – also bei den Ministern, die sich mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit über die Empfehlung der Kommission hinwegsetzen können (Artikel 7 SKS-Vertrag). Das bedeutet übrigens nicht, dass die Rolle der Kommission eine ausschließlich mechanische ist oder dass es keinen Ermessensspielraum im Hinblick auf das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 SKS-Vertrag geben darf. Gleichwohl ist der AIV der Auffassung, dass die Beurteilung der Kommission unabhängig vom Gewicht des betreffenden Mitgliedstaats erfolgen muss. Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Analysen der Kommission zu gewährleisten, sollte innerhalb der Kommission eine autonome Dienststelle eingerichtet werden.

Stellungnahme der Regierung: Die Regierung stellt fest, dass die Empfehlung des AIV zum Teil der aktuellen Praxis entspricht. Diejenigen Mitgliedstaaten, die den fiskalpolitischen Pakt (»Fiscal Compact«) des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion unterzeichnet haben, haben sich dazu verpflichtet, Vorschläge oder Empfehlungen der Europäischen Kommission zu unterstützen, wenn diese der Ansicht ist, dass ein EU-Mitgliedstaat, dessen Währung der Euro ist, das Defizitkriterium in einem Defizitverfahren nicht erfüllt. Diese Verpflichtung gilt nur dann nicht, wenn festgestellt wird, dass eine qualifizierte Mehrheit¹ den vorgeschlagenen oder empfohlenen Beschluss ablehnt. Die Regierung schließt sich selbstverständlich der Feststellung an, dass die Beurteilung der Kommission unabhängig vom Gewicht des betreffenden Mitgliedstaats erfolgen muss.

Der AIV hält es außerdem für angezeigt, innerhalb der Kommission eine autonome Dienststelle einzurichten, um die Objektivität und Unabhängigkeit der wirtschaftlichen Analysen zu gewährleisten. Dies knüpft eng an die Position der Regierung an, wonach mit Blick auf die Gewährleistung der Kontrolle im Rahmen der fiskalpolitischen Strukturen der Europäische Fiskalausschuss verstärkt werden und vollständig unabhängig sein muss.

4. Empfehlung: Der AIV spricht sich für eine starke Einbeziehung der nationalen Parlamente aus, wenn es um die Kontrolle von Unterstützungsmaßnahmen in

¹ Hierbei geht es um die qualifizierte Mehrheit der Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist, berechnet analog zu den betreffenden Bestimmungen der Verträge, auf denen die Europäische Union beruht, ohne Berücksichtigung der Position der betreffenden Vertragspartei.

Ländern geht, die in akuten finanziellen Problemen stecken (Programmländer). Schließlich geht es dabei um die Übertragung nationaler Mittel und um Garantien, für die der nationale Steuerzahler bürgt. Daher empfiehlt der AIV, dass nationale Parlamente sich auf der Grundlage unabhängiger Berichterstattung regelmäßig dazu äußern, ob die Nothilfekredite in den Programmländern effizient eingesetzt werden.

Stellungnahme der Regierung: Die Regierung bekräftigt – im Einklang mit der gegenwärtigen Praxis in den Niederlanden – die Bedeutung einer starken Einbeziehung der nationalen Parlamente bei der Gewährung von Finanzhilfeprogrammen. Bei der Beantragung solcher Programme finden ausführliche Beratungen mit dem Parlament statt. Darüber hinaus werden der Senat und das Abgeordnetenhaus regelmäßig über bereits laufende Finanzhilfeprogramme informiert, unter anderem im Rahmen der erläuterten Tagesordnungen und von Berichten der Eurogruppensitzungen, die mit dem Abgeordnetenhaus besprochen werden. Vor der Genehmigung von Darlehenstranchen im Rahmen von Programmen wird das Abgeordnetenhaus gemäß dem vereinbarten Informationsprotokoll² unterrichtet. Vor kurzem hat ein unabhängiger Prüfer des ESM die vergangenen Finanzhilfeprogramme der EFSF und des ESM evaluiert. Auch darüber wurde das Abgeordnetenhaus informiert.³ Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Programmen ist also nach Auffassung der Regierung bereits Bestandteil des Dialogs zwischen den zuständigen Regierungsmitgliedern und dem Parlament; diesem Aspekt muss auch künftig unvermindert Aufmerksamkeit gewidmet werden.

5. Empfehlung: Im Rahmen der Realisierung der Kapitalmarktunion (als wesentliches Element der Finanzunion) empfiehlt der AIV, die Position der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA so zu stärken, dass sie als effektives Kontrollorgan bei der Durchführung der europäischen Finanzvorschriften fungieren kann. In ihrer heutigen Rolle, die in erster Linie koordinierender Art ist, kann die Behörde die erforderliche Planungssicherheit auf diesem Gebiet nicht hinreichend gewährleisten. Da die Frage noch nicht beantwortet ist, wie die Mitgliedstaaten die Vorschriften umsetzen, liegen die Transaktionskosten unnötig hoch.

Stellungnahme der Regierung: Am 20. September 2017 hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) präsentiert, das die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA) und den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) umfasst. In diesen Vorschlägen wird nicht nur das Instrumentarium der ESA zur Erreichung von Konvergenz in der Aufsicht gestärkt, im Falle der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wird ergänzt, dass die Zahl der direkten Aufsichtsbefugnisse erweitert werden sollte. In ihrem Dokument zur Beurteilung neuer Kommissionsvorschläge hat die Regierung dargelegt, dass sie in bestimmten Bereichen eine weitere Zentralisierung bzw. Übertragung der europäischen Aufsicht auf die ESMA grundsätzlich befürwortet, was dem vom AIV vorgeschlagenen Kurs entspricht.⁴

² Parlamentsdrucksache 21 501-07 Nr. 1217.

³ Parlamentsdrucksache 21 501-07 Nr. 1448.

⁴ Siehe: <https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-van-buitenlandse-zaken/documenten/kamerstukken/2017/10/27/fiche-1-bij-kamerbrief-over-informatievoorziening-nieuwe-commissievoorstellen>.

Förderung echter wirtschaftlicher Konvergenz

Fout! Onbekende naam voor
documenteigenschap.
BZDOC-208274160-130

6. Empfehlung: Zur Förderung echter wirtschaftlicher Konvergenz in der Eurozone müssen Euroländer, die in den Bereichen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hinterherhinken, Maßnahmen zur Steigerung des Wettbewerbs auf dem Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmarkt ergreifen. Zugleich müssen sie die Bereiche Produktion und Beschäftigung flexibilisieren. Der AIV empfiehlt zu diesem Zweck die Verabschiedung einer entsprechenden Absichtserklärung auf höchster politischer Ebene, also von den Staats- und Regierungschefs der Euroländer.

Stellungnahme der Regierung: Wie im Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion ausführlich erörtert, unterstreicht die Regierung die Bedeutung eines nachhaltigen Wachstums in der Eurozone. Mit Blick auf die Ideen der Regierung für die Realisierung eines nachhaltigen Wachstums wird ebenfalls auf das vorgenannte Schreiben verwiesen. In Europa wird sich die Regierung für die Umsetzung von Strukturreformen und eine bessere Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts einsetzen. Dies trägt dazu bei, dass die Mitgliedstaaten ihr Haus in Ordnung bringen können. In den vergangenen Jahren wurden die wirtschaftlichen Fundamente in verschiedenen Mitgliedstaaten zwar gestärkt, aber nach wie vor bestehen große Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten. So liegt die Staatsverschuldung in 12 der 19 Mitgliedstaaten noch immer über dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt niedergelegten Grenzwert von 60 % des BIP. Darüber hinaus drückt auf den Bankensektor in einigen Euroländern noch immer die Last zahlreicher Problemkredite, und verschiedene Euroländer kämpfen noch mit hoher Arbeitslosigkeit. Angesichts der Diskrepanz, die zwischen den Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten herrscht, gibt es auch Unterschiede in Bezug auf die Anfälligkeit der Mitgliedstaaten für wirtschaftliche Schocks. Auch die Tiefe der Auswirkungen dieser Schocks und die Dauer des darauffolgenden Abschwungs fallen unterschiedlich aus. Darum ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten die Konsolidierung ihres Haushalts und die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Fundamente fortsetzen.

In diesem Zusammenhang weist die Regierung darauf hin, dass Regierungschefs sich regelmäßig zur Durchführung von Reformen verpflichten, etwa mit der Bekräftigung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Außerdem unterstützt die Regierung den ambitionierten Abschluss der verschiedenen Binnenmarktstrategien im Jahr 2018, die den Wettbewerb auf den Märkten für Waren, Dienstleistungen und Kapital fördern werden. Die diesbezüglichen Beratungen, die in die »Leaders Agenda« des Präsidenten des Europäischen Rates aufgenommen wurden, können zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

7. Empfehlung: Zur Unterstützung wirtschaftlicher Reformen in den südlichen Euroländern müssen die Niederlande, gemeinsam mit Deutschland, eine aktive und fördernde Rolle übernehmen, wenn es darum geht, Investitions- und andere Programme aufzulegen und die Inlandsnachfrage durch die Steuerung einer Lohnentwicklung anzukurbeln, die nicht mehr hinter dem Anstieg der Arbeitsproduktivität zurückbleibt.

Stellungnahme der Regierung: Die Lohnentwicklung wird in erster Linie von den Sozialpartnern bestimmt. Dennoch kann auch die Regierung in diesem Prozess eine Rolle spielen. Die Regierung hat im Koalitionsvertrag verschiedene Maßnahmen formuliert, die zu einer Steigerung der Binnennachfrage beitragen können, darunter die geplante wesentlich geringere Besteuerung der Arbeit. Mit den im Koalitionsvertrag

festgeschriebenen zusätzlichen Mitteln verleiht die Regierung der niederländischen Wirtschaft außerdem einen Impuls, der für einen Anstieg der Lohnzuwächse im Vergleich zur Basisentwicklung sorgt. Der letzten Schätzung des Niederländischen Büros für Wirtschaftsanalyse CPB (Mittelfristige Finanzplanung 2018–2021) zufolge wird das durchschnittliche Lohnwachstum 2018 die Zunahme der Arbeitsproduktivität übertreffen. Darüber hinaus soll auch den Inlandsinvestitionen durch die Schaffung der Investitionsagentur »Invest NL« im kommenden Jahr ein Impuls verliehen werden. Gleichzeitig stellt die Regierung fest, dass derartige Maßnahmen die Reformbemühungen anderer Euroländer nur begrenzt unterstützen können. Die Verantwortung für die Durchführung von Reformen liegt nach wie vor in erster Linie bei den einzelnen Mitgliedstaaten.

Weitere Vorschläge zur Stärkung der WWU

8. Empfehlung: Im Rahmen der Vollendung der Bankenunion empfiehlt der AIV, den Vorschlag aus dem Bericht der fünf Präsidenten zu übernehmen, als gemeinsamen Absicherungsmechanismus eine Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus für den einheitlichen Abwicklungsfonds zu eröffnen. Ebenso schließt sich der AIV der Idee an, dass diese Maßnahme mittelfristig haushaltsneutral sein sollte, also nicht zulasten der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten gehen darf. Das bedeutet, dass eine eventuelle ESM-Finanzhilfe über nachträglich bei der Finanzwirtschaft erhobene Abgaben wieder ausgeglichen wird. Ansonsten betont der AIV, dass die Kapitalpuffer finanzschwacher Banken erhöht werden müssen.

Stellungnahme der Regierung: Die Regierung ist der Ansicht, dass der gemeinsame Absicherungsmechanismus (»Backstop«) nur als letztes Mittel in Anspruch genommen werden darf und dass er – wie auch im AIV-Gutachten beschrieben – mittelfristig haushaltsneutral sein muss. Das bedeutet, dass es möglich sein muss, im Rahmen des Mechanismus gewährte Darlehensmittel nachträglich beim Bankensektor einzufordern, weshalb sie von begrenztem Umfang sein müssen. Die Regierung unterstützt den Vorschlag, alle Optionen des Absicherungsmechanismus technisch zu sondieren, einschließlich der Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus. Bislang wird angestrebt, den gemeinsamen Absicherungsmechanismus spätestens Ende 2023 in Kraft treten zu lassen. Eine frühere Einführung ist nur dann möglich, wenn eine hinreichende Risikominderung stattgefunden hat, und zwar entsprechend dem Fahrplan für die Bankenunion, wie er im Rahmen der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft 2016 vereinbart worden ist.⁵ Zuerst muss das Haus in Ordnung gebracht werden. Was die Empfehlung in Sachen Kapitalpuffer angeht, wird auf das Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion verwiesen.

9. Empfehlung: In Bezug auf die Währungsstabilität empfiehlt der AIV, die Interventionsmöglichkeiten des ESM zu beschleunigen und zu erweitern, auch in der Präventionsphase. Zu diesem Zweck kann sich die Schaffung einer Krisenreaktionsfazilität (rapid response facility), eines Spezialfonds mit gemeinsamer Garantie der Euroländer, als wertvoll erweisen. Der AIV empfiehlt darüber hinaus, den ESM mittelfristig nach und nach zu einem Europäischen Währungsfonds umzugestalten. Letztlich muss dieser Währungsfonds, als Organ der Union, analog zur Europäischen Investitionsbank in den Rechtsrahmen der EU integriert werden.

⁵ Siehe: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/17/conclusions-on-banking-union/>.

Stellungnahme der Regierung: Wie bereits erläutert, befürwortet die Regierung die Weiterentwicklung des ESM zu einem Europäischen Währungsfonds. Dabei merkt die Regierung an, dass sich die intergouvernementalen Strukturen des Rettungsfonds bewährt haben. Zugleich ist der Regierung an einer umfassenden Einbeziehung der Mitgliedstaaten bei der Genehmigung von Finanzhilfeprogrammen gelegen. Sie stellt außerdem fest, dass der ESM bereits über Präventionsinstrumente verfügt. So gibt es etwa die Möglichkeit, Mitgliedstaaten mit einer gesunden wirtschaftlichen Basis zur Sicherung des Marktzugangs eine präventive Kreditlinie zu gewähren bzw. eine solche für sie zugänglich zu machen. Der Regierung ist nicht hinreichend klar, welchen Mehrwert die vorgeschlagene Krisenreaktionsfazilität bieten soll.

10. Empfehlung: Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über die Einführung einer gesonderten Haushaltskapazität für die Eurozone vertritt der AIV die Auffassung, dass eine solche Kapazität grundsätzlich zu einer besseren Widerstandsfähigkeit der WWU beitragen kann. Der AIV empfiehlt, konkretere Vorschläge in Richtung einer Fiskalunion anhand folgender Eckpunkte zu prüfen: 1. unverminderte Eigenverantwortung der Euroländer für eine solide nationale Haushaltspolitik, 2. zeitliche Befristung von Finanzhilfen für Länder, die noch nicht in der Lage sind, eine antizyklische Haushaltspolitik zu betreiben, 3. präzise Beschreibung asymmetrischer Schocks, 4. die Kapazität darf nicht zur Finanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden, von denen alle EU-Mitgliedstaaten profitieren, und 5. effektive demokratische Kontrolle.

Stellungnahme der Regierung: Die Regierung lehnt die Einrichtung eines Stabilisierungsmechanismus auf WWU-Ebene zur Abmilderung der Folgen wirtschaftlicher Schocks ab. Im vorgenannten Schreiben zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion legt die Regierung die Gründe für diese Haltung dar. Darin weist sie außerdem auf die Bedeutung von nachhaltigem Wachstum hin, unter anderem im Hinblick auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der WWU. Zur Förderung dieses nachhaltigen Wachstums plädiert die Regierung für einen zweckmäßigeren Einsatz der europäischen Mittel, um die Wertschöpfungsfähigkeit der Mitgliedstaaten weiter zu erhöhen. So kann die Kopplung zwischen der Verteilung der Mittel aus den bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf der einen Seite und der Einhaltung der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester und der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf der anderen Seite gestärkt werden.

Austritt aus der Eurozone

11. Empfehlung: In Bezug auf einen möglichen Austritt aus der Eurozone empfiehlt der AIV, dass die verantwortlichen Währungsbehörden Exit-Szenarien in Form von Notfallplanungen ausarbeiten, damit in der politischen Diskussion die Vor- und Nachteile klarer benannt werden können. Obwohl Umstände denkbar sind, unter denen ein Austritt unvermeidlich wäre, stünde die vorherige Regelung eines solchen Austritts im Widerspruch zu dem in den Verträgen niedergelegten Grundsatz, dass die Währungsunion die Mitgliedstaaten der Union (mit Ausnahme von Großbritannien und Dänemark) umfassen muss, sobald dies vertretbar ist. Aus diesem Grund enthält der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auch Vorschriften für die Mitgliedstaaten, die nicht der Eurozone angehören (Artikel 140 ff. AEUV). Sollte der Vertrag jedoch in Zukunft je nach Grad der Integration Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten machen, könnte eine Bestimmung aufgenommen werden, die sowohl eine Erweiterung als auch eine

möglicherweise erforderliche Verkleinerung der Eurozone regelt.

Fout! Onbekende naam voor
documenteigenschap.
BZDOC-208274160-130

Stellungnahme der Regierung: Der Austritt von Mitgliedstaaten aus der Eurozone steht nicht zur Debatte. Ein Austritt aus der Währungsunion ist nach Auffassung der Regierung keine Lösung für die Herausforderungen, denen sich die Mitgliedstaaten gegenübersehen. Somit sieht die Regierung auch keinen Grund für die Aufnahme einer Bestimmung, die die Verkleinerung der Eurozone regelt.

Der Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Der Minister der Finanzen

Halbe Zijlstra

Wopke Hoekstra